

JAV

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

| | | |
|-----------------------|----------|-------------------------------------|
| BAUREFERAT | | |
| 27. JULI 2018 Nr. A71 | | |
| 1 | Zur Kts. | 3 Zur Genehmigung |
| 2 | Zur Kts. | 4 Antwort zur Unterschrift vorlegen |
| z.w.V. | | 5 Termin: |



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

M. F. B. M.
+ ABON AFV

| | | |
|-------------------|----------|-------------------------------------|
| OBERBÜRGERMEISTER | | |
| 18. JULI 2018 | | |
| Nr. | | |
| 1 | Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme |
| 2 | Zur Kts. | 4 Antwort vor Aussendung vorlegen |
| z.w.V. | | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen |

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 - 2907
Telefax: 09 11 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

16.07.2018
Kriegelstein

Antrags-Nummer:
154 / 2018

Lärmschutz an der A9 bei Fischbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Diskussion um die Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des Ausbaus des Autobahnkreuzes Nürnberg-Ost sowie dem später folgenden 8-streifigen Ausbau der Autobahn A9 gibt es offenbar nach wie vor Unklarheiten und Unverständnis hinsichtlich der Abfolge der Baumaßnahmen.

Viele Angehörige der Bürgerinitiative Fischbach können nicht nachvollziehen, warum im Zuge des Ausbaus des Kreuzes vorerst lediglich eine Verdoppelung der Höhe des Lärmschutzes auf 6 Meter Höhe erfolgen soll, obwohl nach Fertigstellung des Gesamtprojekts A9-Ausbau dort eine 10 Meter hohe Lärmschutzwand vorgesehen ist. Dieses Vorgehen in zwei Schritten ist den Anwohnern vor Ort nur schwer vermittelbar – auch hinsichtlich der dadurch entstehenden Mehrkosten.

In einem Schreiben des Bayerischen Innenministers Joachim Herrmann (siehe Anlage) wird u. A. dargestellt, der Bau der Lärmschutzanlagen könnte weiter beschleunigt werden, wenn die Genehmigung dafür vorab in einem Bebauungsplanverfahren durch die Stadt Nürnberg eingeholt würde. Dadurch entsteht vor Ort verständlicherweise der Eindruck, die Stadt Nürnberg würde zum jetzigen Zeitpunkt eben nicht alles tun, um den Lärmschutz für die Fischbacher schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zu Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über den Stand der Ausbaupläne für das Kreuz Nürnberg-Ost sowie den Ausbau der A9. Dabei wird dargestellt, wie die zeitliche Abfolge der Baumaßnahmen geplant ist und welche Rahmenbedingungen dieser Planung zu Grunde liegen. Es wird geprüft, ob und wie seitens der Stadt Nürnberg beschleunigende Maßnahmen ergriffen werden können, die tatsächlich innerhalb ihrer Zuständigkeiten umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

| | |
|----------------|---|
| VpL Nr. | |
| 10.000.000 '19 | |
| 02. AUG. 2018 | |
| D | J |
| R | X |



SN von ABON
SÖR



Joachim Herrmann, MdL

Bayern.
Die Zukunft.

München, 23. MAI 2018

A 9, Lärmschutzmaßnahmen in Fischbach

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2017 in dem Sie darum bitten, im Zuge des anstehenden Umbaus des Autobahnkreuzes Nürnberg-Ost den Lärmschutz im Bereich von Fischbach bereits so zu konzipieren, dass er auch dem späteren 8-streifigen Ausbau der A 9 gerecht wird.

Ihr Anliegen, einen maximalen Lärmschutz für Fischbach zu erreichen, kann ich gut nachvollziehen. Mir ist bewusst, dass Verkehrslärm für die betroffenen Anwohner eine große Belastung bedeutet.

Im Zuge des nun anstehenden Umbaus des Autobahnkreuzes (AK) Nürnberg-Ost werden wegen des Anbaus einer neuen Verbindungsrampe von Berlin nach Heilbronn, die bereits auf Höhe Nürnberg-Fischbach beginnt, die am Südrand von Fischbach befindlichen Lärmschutzwände auf einer Länge von rd. 300 m ohne Höhenänderung um rd. 10 m Richtung Fischbach verschoben. Wie beim Ortstermin in Fischbach vom 14. Februar 2018 zugesagt, habe ich veranlasst, noch einmal rechtlich zu überprüfen, ob es sich bei der im Zuge des Umbaus des AK

Nürnberg-Ost neu hinzukommenden Verteilerfahrbahn um einen zusätzlichen Fahrstreifen im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) handelt und so Lärmschutzmaßnahmen nach den Maßgaben der Lärmvorsorge ausgelöst werden. Ergebnis der Überprüfung ist, dass die Thematik im Planfeststellungsbeschluss umfassend und zutreffend behandelt wurde. Die neu hinzukommende Verteilerfahrbahn stellt keinen zusätzlichen Fahrstreifen dar, sondern ist lediglich als ein Knotenpunktelement zu werten.

Erfreulicherweise sollen die Lärmschutzanlagen über den Planfeststellungsbeschluss zum Umbau des Autobahnkreuzes hinaus, nach den rechtlichen Vorgaben der Lärmsanierung, zusätzlich um rd. 3 m auf rd. 6 m erhöht werden.

Um dem Wunsch der Bürger nach einem besseren Lärmschutz für ganz Fischbach zu entsprechen, habe ich die jetzige Bauministerin, Frau Ilse Aigner, gebeten, die Planungen zum 8-streifigen Ausbau der A 9 zwischen dem AK Nürnberg-Ost und dem AK Nürnberg zu forcieren. Der Ausbauabschnitt ist im Bundesverkehrswegeplan im weiteren Bedarf mit Planungsrecht enthalten. Mit dem Ausbau lässt sich umfangreicher Lärmschutz nach den strengen Vorgaben der Lärmvorsorge entsprechend der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) auf ganzer Länge von Fischbach sowohl funktional als auch planungsrechtlich begründen. Nach einer ersten Abschätzung der Autobahndirektion Nordbayern sind zur Lärmvorsorge auf einer Länge von rd. 1,7 km bis zu 10 m hohe Lärmschutzanlagen erforderlich. Mit dem Planungsauftrag kann die Autobahndirektion Nordbayern jetzt die Vorentwurfsunterlagen zur haushaltsrechtlichen Genehmigung durch den Bund vorantreiben. Dann ist zu entscheiden, ob die baurechtliche Genehmigung für die Lärmschutzmaßnahmen und den Autobahnausbau in einem Planfeststellungsverfahren beantragt werden soll. Unter Umständen kann der Bau der Lärmschutzanlagen weiter beschleunigt werden, wenn die Genehmigung für die Lärmschutzanlagen vorab einzeln in einem Planfeststellungsverfahren oder auch in einem Bebauungsplanverfahren durch die Stadt Nürnberg eingeholt wird.

Ich habe Frau Kollegin Ilse Aigner gebeten, möglichst bald den entsprechenden Planungsauftrag zu erteilen.

Unabhängig davon wird mit den Vorarbeiten zum Umbau des Autobahnkreuzes (Verbreiterung der Richtungsfahrbahn Berlin) bereits in 2019 begonnen. Die Hauptarbeiten selbst werden in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt. Während dieser Baustellen wird die Geschwindigkeit auf der A 9 auf 80 km/h beschränkt. Bei rascher Planung wird dieses baustellenbedingte Tempolimit andauern, bis die neuen optimalen Lärmschutzwände/-wälle errichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Uwe Gackstein". The signature is written in black ink on a white background. It features a large, stylized initial 'U' and a long horizontal stroke at the end.

Sopper, Petra

Von: Sopper, Petra
Gesendet: Mittwoch, 25. Juli 2018 09:41
An: CSU; Ref.VI
Cc: Die_Ausschussgemeinschaft; 'Die_Ausschussgemeinschaft (Koordinator)'; 'Dörfler, Jürgen (FW)'; Grüne, Stadtratsfraktion Nürnberg; 'Linke_Liste'; Ollert, Ralf; SPD-Fraktion; Suhr, Johannes; BM
Betreff: Antrag-Eingangsbestätigung (Änderung)
Anlagen: Antr_Lärmschutz.pdf
Priorität: Hoch

An den Vorsitzenden
der Stadtratsfraktion der CSU
Herrn Stadtrat Marcus König

Ihr Antrag: Lärmschutz an der A9 bei Fischbach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entgegen unserer gestrigen Mail bezüglich Ihres o. g. Antrages teilen wir Ihnen mit, dass die Behandlung nicht im Werkausschuss (SÖR), sondern im

Verkehrsausschuss

veranlasst wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeisteramt
i. A.
Sopper